



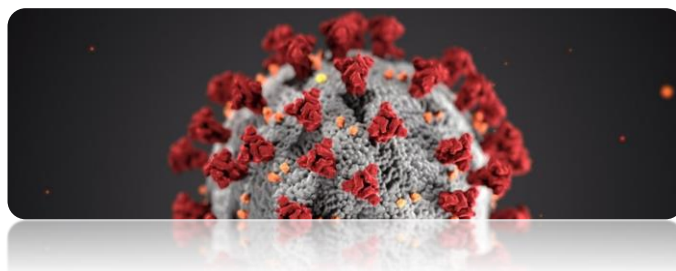
# COVID-19 Schutzkonzept Trainings- und Spielbetrieb Glarner EC

---

**Datum:** 14.08.2020  
**Version** V1.3  
**Verfasser** Sandro Magni

## Inhalt:

1. Einleitung / Grundlagen
2. Gültigkeit
3. Verhaltensregeln
4. Rückkehrer aus dem Ausland
5. Präsenzlisten / Selbstdeklaration
6. Trainingsbetrieb
7. Spielbetrieb
8. Gebrauchsmaterial
9. Garderoben
10. Zeitnehmerhaus
11. Medizinische Versorgung
12. Zuschauer
13. Kontaktperson



---

## 1. Einleitung / Grundlagen:

Wir alle wollen als primäres Ziel unsere Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten und Einhaltung der bundesrätlichen Richtlinien erhalten, aber auch so rasch wie möglich wieder Spiele in unserem Eishockeysport ausüben können. Es ist unsere persönliche Verantwortung nach diesen Vorgaben in jeder Situation zu leben, aber auch kritisch und innovativ daran zu arbeiten, um diese Krise zu überwinden und daran täglich zu wachsen.

Die Swiss Ice Hockey Federation, nachfolgend SIHF, hat am 22.07.2020, ein Rahmenschutzkonzept für den Spielbetrieb der Regioleague erlassen. Die Clubs sind verpflichtet aufbauend auf dieses Rahmenschutzkonzept, aber auch aufgrund der Bundesgesetzgebung eigene Schutzkonzepte zu erarbeiten.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit, wird nachfolgend nur die männliche Formulierung gewählt. Miteingeschlossen ist auch immer die weibliche Formulierung.

## 2. Gültigkeit:

Das vorliegende Schutzkonzept ist für alle Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Betreuer und Funktionäre (nachfolgend Staff) sowie Zuschauer/Besucher der Aktiv- und Nachwuchsmannschaften, die Hockeyschule des Glarner EC sowie alle Gastmannschaften verbindlich. Es regelt den Spiel- und Trainingsbetrieb des Glarner EC.

## 3. Verhaltensregeln:

Spieler oder Staff mit jeglichen Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikte angewiesen, sich sofort telefonisch mit dem stufenverantwortlichen Coach in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen strikte zu befolgen. Der stufenverantwortliche Coach informiert den TK-Chef, dieser entscheidet über die weiteren Abklärungs- und Vorgehensschritte.



Typische COVID-19 Krankheitssymptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs-und/oder Geschmackssinns

Seltener:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Eine Ansteckung mit dem neuen Coronavirus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person während 15 Minuten weniger als 1.5 Meter Abstand hält. Indem man Abstand hält, schützt man sich und andere Personen vor einer Ansteckung. Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Team-Besprechungen, beim Duschen/WC, nach dem Training/Spiel, bei der Rückreise etc. soll der Abstand von 1.5 Metern zwischen den Personen, wenn immer möglich, eingehalten werden.

Regelmässiges Händewaschen und/oder Händedesinfektion: Die Hände sind vor und nach jedem Training/Spiel gründlich mit Seife zu waschen. Händewaschen spielt neben der regelmässigen Desinfektion mit Alkohol eine entscheidende Rolle bei der Verhinderung einer COVID-19 Infektion.

Vor und nach der Trainingseinheit bzw. den Spielen: Persönliche Händedesinfektion bzw. regelmässige Raum-/Gerätedesinfektion durch Eisbahnpersonal.

Niesen und Husten - strikt in ein Taschentuch oder die Ellenbogenbeuge zum Schutz der Umgebung.

Eintrittspforte für den Virus: Mund/Nase/Augenbindehaut ⇒ Hände weg vom Gesicht!

Masken:

Die Hygiene Gesichtsmasken sind v.a. bei unmöglichem Social Distancing wichtig und können das Herausschleudern von Tröpfchen beim Atmen, Husten, Niesen etc. eindämmen, aber nicht vollständig verhindern.

#### **4. Rückkehrer aus dem Ausland**

Rückkehrer aus Ländern und/oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantäneaufgaben belegt sind, müssen sich 10 Tage zu Hause in Quarantäne begeben. Die jeweils aktuellen Länder sind unter folgenden Link ersichtlich: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html>

#### **5. Präsenzlisten / Selbstdeklaration**

Die Headcoaches sind verpflichtet die Anwesenheit aller Spieler bei jedem Training, Spiel, Teammeeting etc. zu dokumentieren. Diese Dokumentation hat unmittelbar nach dem Event zu erfolgen. Bei den Nachwuchsteams, kann diese Dokumentation über die J+S AWK erfolgen. Die Aktivteams (3. Liga und Senioren) müssen eigene Präsenzlisten führen.



Bei den Gastmannschaften kann über Gamecenter-Plattform der SIHF nachvollzogen werden, welche Spieler/Staff anwesend waren. Die Gastclubs verfügen über die jeweiligen Kontaktdaten und müssen diese im Ereignisfall dem Glarner EC resp. den Behörden zur Verfügung stellen.

Mit dem Erscheinen zum Training oder Spiel, deklariert der Spieler/Staff automatisch, dass er symptomfrei ist und sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikoland und/oder Risikogebiet gem. BAG Liste aufgehalten hat.

## **6. Trainingsbetrieb**

Für den Trainingsbetrieb gelten die bereits am 28.05.2020 kommunizierten Bedingungen, welche aufgrund des Lockerungsschrittes 3 vom 06.06.2020 in Kraft traten.

## **7. Spielbetrieb**

*An- und Abreise bei Auswärtsspielen:*

Die Anreise des Glarner EC zu Auswärtsspielen soll, wenn möglich mit Personenwagen erfolgen, damit die übergeordneten Distancing- und Hygiene-Grundsätze eingehalten werden können.

Wenn die Anreise mit Kleinbussen erfolgt wird grundsätzlich nur jeder zweite Platz besetzt, wenn möglich nur jede zweite Reihe.

Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, gilt eine Maskenpflicht für alle Spieler/Staff.

*An- und Abreise bei Heimspielen:*

Die Anreise soll individuell mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (wenn mehr als ein Spieler im PW ist gilt Maskenpflicht für Spieler, welche älter als 12 Jahre alt sind).

Vor dem Betreten der Stadien in Glarus oder auswärts müssen alle Spielern/Staff (Heim und Gast) die Hände desinfizieren.

*Spielereinlauf und Begrüssung vor dem Spiel:*

- Gestaffelter Einlauf der Teams und Schiedsrichter
- Wenn möglich separate Zugänge für die Teams und Schiedsrichter
- Teams bleiben in ihrer zugewiesenen Spielhälfte
- Aufstellen der Teams auf der blauen Linie, Begrüssung ohne Körperkontakt mit Stockgruss

*Verabschiedung nach dem Spiel:*

- Die Teams stellen sich nach dem Spiel auf der blauen Linie auf
- Verabschiedung mittels Stockgruss
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt
- Kein Fist-Bump, kein Handshake, auch nicht mit Handschuhen
- Rückkehr in die Garderobe ohne Kontakt mit Spielern der gegnerischen Mannschaft
- Keine Gespräche/Diskussionen mit Funktionären und Schiedsrichtern
- Schiedsrichter gehen ohne Verabschiedung in die eigene Garderobe



#### *Spielerbank:*

- Für jedes Team separate Zugänge. Falls dies nicht möglich ist, erfolgt der Zugang gestaffelt
- Keine Maskenpflicht für Coaches und Spieler auf der Spielerbank
- Für Staff (Betreuer) oder medizinisches Personal gilt eine Masken- und Handschuhpflicht
- Eine individuelle Sitzordnung der Spieler ist erlaubt
- Schweisstücher zum Einmalgebrauch (Entsorgungsmöglichkeit im Bankbereich)
- Personalisierte Trinkflaschen

#### *Strafbank:*

- Abstands- und Hygieneregeln müssen jederzeit gewährleistet sein bzw. durchgesetzt werden.
- Für die Funktionäre bei der Strafbank gilt Masken- und Handschuhpflicht.
- Die Schiedsrichter sind aufgefordert sich die Hände regelmässig zu desinfizieren. Ihnen stehen auf der Strafbank/Zeitnehmerhaus Desinfektionsmittel zur Verfügung.

#### *Gebäck für Mannschaftskassen:*

Auf das Verkaufen von Gebäck via Buchholzstübli während der Heimspiele zugunsten der Mannschaftskasse muss verzichtet werden.

### **8. Gebrauchsmaterial**

Jeder Spieler bringt seine eigene Trinkflasche zum Training und Spiel mit, trinkt nur aus dieser und lässt niemand anderen daraus trinken.

Es sind nur Einweg-Schweisstücher zu verwenden und regelmässig zu entsorgen (Abfalleimer nahe der Spielerbank). Persönliche Baumwollschweisstücher dürfen nicht verwendet werden.

Trainings- und Spieltrikots sind persönlich abzugeben und durch die Spieler nach jedem Einsatz zu waschen. Es werden in den Trainings keine Trikots getauscht, ohne dass diese vorher gewaschen werden.

Schutzmasken, Desinfektionsmittel, Handschuhe und Einwegtücher werden von den Materialverantwortlichen des Clubs beschafft. Die Headcoaches bestellen das benötigte Material zeitgerecht bei den Materialverantwortlichen. Dieses Material ist mit Ausnahme der Einwegtücher ausschliesslich für Staffbelange zu verwenden.

Die Chefin Funktionäre ist dafür verantwortlich, dass jederzeit genügend Schutzmasken und Desinfektionsmittel im Zeitnehmerhaus sowie im Funktionärsraum bereitstehen. Sie bestellt das benötigte Material zeitgerecht bei den Materialverantwortlichen.

Die Spieler sind selbst für die Besorgung eigener Schutzmasken oder persönlich benötigtes Desinfektionsmittel verantwortlich.

### **9. Garderoben / Duschen (Trainings und Spiele)**

1.5m Distanz und die Hygienevorschriften haben 1. Priorität. Wenn immer möglich sind sie einzuhalten. Ansonsten gilt eine Maskenpflicht für alle Spieler/Staff.

Streng limitierter Zugang. Es sind nur Spieler und definierter Staff (Trainer und Betreuer) zugelassen, keine Besuche, keine Eltern.



Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren. In sehr engen Garderoben evtl. gestaffelt umziehen.

Hockeyschülern sowie U9 und U11 Spielern wird empfohlen bereits zuhause die Ausrüstung anzuziehen.

Die Hände werden bei jedem Eintritt desinfiziert.

Offene Nahrungsmittel sind verboten. Jeder Spieler bringt seine eigene Matchverpflegung mit.

Es wird kein Pausentee bereitgestellt.

In den Duschen wird nur jeder zweite Duschkopf benutzt.

Haar- und Händetrockner sowie Föhne sind nicht zu benutzen.

Im Übrigen gilt das Schutzkonzept der Gemeinde Glarus für die Sportanlagen Buchholz.

### **10. Zeitnehmerhaus**

Es dürfen sich maximal 2 Personen im Zeitnehmerhaus der GLKB Arena aufhalten. Diese haben den Abstand von 1.5m einzuhalten. Wenn dies nicht möglich ist, oder sich mehr Personen im Zeitnehmerhaus aufhalten, gilt die Maskentragpflicht (Ausnahme Speaker).

Die Apparaturen im Zeitnehmerhaus sind vor und nach jedem Spiel zu desinfizieren.

Es gilt die Maskenpflicht für alle «externen Kontakte» mit Schiedsrichtern, Coaches etc., sofern der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann.

Im Zeitnehmerhaus müssen genügend Masken für die Schiedsrichter und Funktionäre bereitgestellt werden.

Die Entsorgungsmöglichkeit beim Zeitnehmerhaus muss sichergestellt werden.

### **11. Medizinische Versorgung**

Der Sanitätsraum entspricht den Hygiene- und Distanzvorschriften.

Nach jedem Gebrauch wird der Raum gelüftet und die benutzten Oberflächen sind zu desinfizieren.

Samariter tragen während einem Einsatz Masken und Handschuhe

### **12. Zuschauer**

Eine Vermischung von Spieler/Staff und Zuschauern/Eltern muss verhindert werden.

Während Heimspielen des Glarner EC ist die Treppe, welche vom Haupteingang/Durchgang in den Zuschauerbereich führt, gesperrt.

Jeglicher Zugang zu den Spielerbänken, Garderoben und Banden ist für Zuschauer/Eltern verboten. Der Durchgang vom Haupteingang zum Eisfeld ist für Zuschauer/Eltern gesperrt.

Die Zuschauer gelangen über die beiden Feuertreppen auf der Ostseite der GLKB Arena in den Zuschauerbereich und von dort über diese wieder nach draussen, ins Restaurant oder zu den WC.



Die Treppe Südost wird als Ausgang und die Treppe Nordost als Eingang benutzt. Beim Anstehen an den Treppen ist die Abstandsregel strikte einzuhalten.

Die GLKB Arena bietet den Zuschauern aller Stufen/Teams (erfahrungsgemäss max. rund 130 Personen) genügend Platz, um die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Die Zuschauer sind aufgefordert sich grosszügig in der GLKB Arena zu verteilen und dadurch die Abstandsregel strikte einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein gilt eine Maskenpflicht.

Im Übrigen gilt für die Zuschauer das Schutzkonzept Gemeinde Glarus für die Sportanlagen Buchholz.

### **13. Kontaktperson**

COVID-19 Verantwortlicher des Glarner EC, Sektion Hockey, ist der TK-Chef Sandro Magni. Er ist für die Umsetzung der Präventionsmassnahmen beim Trainings- und Spielbetrieb verantwortlich sowie Kontaktperson für die zuständigen Behörden und die SIHF.